

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Bericht über den Bauunterhalt 2018 (Bauunterhalt, Wartung, Energiemanagement, Mobiliar und Ausstattung) und Information zu Maßnahmen mit größeren Abweichungen
- 3 Bericht über den Straßenbau 2018; Beschluss zu Maßnahmen mit größeren Abweichungen
- 4 App „Wohin Du willst“ - Beschlussfassung über die Regionalisierung auf den Landkreis Miltenberg
- 5 Carsharing - Sachstandsinformation
- 6 Radverkehrskonzept - Sachstandsinformation
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Wosnik, Kreisbaumeister, informiert:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 28.06.2018 wurden folgende Aufträge vergeben:

Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach BA 2:

Stahlleichtbauhalle (Lüftungszentrale)	154.583,85 €
Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten	120.396,33 €
Außenanlagen	97.147,17 €
Sportflächensanierung	169.625,13 €

Generalsanierung des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg BA 2:

Abbrucharbeiten	260.479,97 €
Ausstattung loses Mobiliar	69.240,86 €
Ausstattung Kunst/Werken	27.529,94 €

Wartungen für die Liegenschaften des Landkreises Miltenberg

Prüfung von ortsfesten elektrischen Anlagen	80.356,24 €
---	-------------

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über den Bauunterhalt 2018 (Bauunterhalt, Wartung, Energiemanagement, Mobiliar und Ausstattung) und Information zu Maßnahmen mit größeren Abweichungen

Herr Dittrich, Leiter 5.1, Hochbau-Tiefbau, trägt vor:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 05.12.2017 wurde das Budget Bauunterhalt 2018 beschlossen. Wesentliche Änderungen bzw. Abweichungen werden hiermit dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Haushaltsansätze – Aufwandsbudget (AB)

2018

	Ansatz	Bedarf neu
Allg. Bauunterhalt, Reparatur	1.225.060,00 €	1.133.530,00

Außenanlagen	104.000,00 €	133.510,00
Wartung	374.200,00 €	374.200,00
Mobiliar und Ausstattung	252.780,00 €	261.180,00
Energiemanagement	107.000,00 €	53.000,00
	2.063.040,00 €	1.955.420,00 €

Wesentliche Änderungen

LRM – Mobiliar und Ausstattung		
Büroausstattung Brückenstr. 20 ¹	0,00 €	40.000,00 €
GMF – Allgemeiner Bauunterhalt		
Restabwicklung Garage Veterinäramt aus 2017 ²	10.000,00 €	17.000,00 €
SZE – Allgemeiner Bauunterhalt		
Einhausung Stromerzeuger	22.000,00 €	18.000,00 €
RSM – Allg. Bauunterhalt		
Umbau Medieninformationscenter	5.000,00 €	0,00 €
Teilung Serverraum	1.500,00 €	0,00 €
Fassade	10.000,00 €	9.000,00 €
RSM – Energiemanagement		
LED-Beleuchtung Kellerflure ³	5.000,00 €	0,00 €
RSM – Außenanlagen		
Erweiterung Freilichtbühne/Beachvolleyball ⁴	8.000,00 €	40.000,00 €
RSO – Allgemeiner Bauunterhalt		
Allgemeiner Bauunterhalt ⁵	30.000,00 €	20.000,00 €
RSO – Mobiliar und Ausstattung		
Regale Ganztagsbetreuung, zus. Klassenzimmermobiliar	3.000,00 €	11.000,00 €
HSG – Allgemeiner Bauunterhalt		

¹ Im Gebäude Brückenstr. 20 wurde das 1. OG zusätzlich angemietet und Büroräume eingerichtet. Die Umbaumaßnahmen (ohne EDV-Verkabelung) wurden in 2017 abgerechnet. Die Büroausstattung wurde in 2018 ausgeschrieben und angeschafft.

² Die Fertiggarage für das Veterinäramt wurde bereits im Sommer 2017 ausgeschrieben und beauftragt. Aufgrund verschiedener Probleme konnte diese jedoch erst 2018 fertig gestellt werden.

³ Zurück gestellt – evtl. Fördermöglichkeit. Laut Förderrichtlinien müssen zwischen Antragstellung und Maßnahmenbeginn mindestens 5 Monate liegen. Damit kann mit der Ausführung in 2018 nicht mehr gerechnet werden.

⁴ Nachdem durch ein Bodengutachten festgestellt wurde, dass das zwischengelagerte Aushubmaterial (Nahwärmeversorgung) an Ort und Stelle belassen werden kann, wurde dem Wunsch der Schule nach Errichtung einer Beachvolleyballanlage entsprochen. Zurzeit läuft der Bauantrag.

⁵ Aufgrund des geringen Bedarfs im ersten Halbjahr 2018 wird der Bedarf geringer eingeschätzt.

Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur ⁶	37.000,00 €	52.000,00 €
HSG – Mobiliar und Ausstattung		
Brennofen, Schülernetzgeräte ⁷	0,00 €	8.000,00 €
JBG – Allgemeiner Bauunterhalt		
Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur ⁸	40.000,00 €	61.000,00 €
JBG – Mobiliar und Ausstattung		
4 Klassenräume, 1 Vorbereitung ⁹	25.500,00 €	20.000,00 €
Aulabestuhlung	11.800,00 €	14.500,00 €
2 EDV-Räume	18.500,00 €	11.000,00 €
3 Musikräume	28.500,00 €	16.500,00 €
Verwaltungsmobiliar	9.000,00 €	8.000,00 €
KSE – Allgemeiner Bauunterhalt		
Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur ⁵	20.000,00 €	10.000,00 €
KSE – Energiemanagement		
Umbau Warmwasserbereitung ¹⁰	30.000,00 €	0,00 €
LED-Beleuchtung	4.000,00 €	0,00 €
KSE – Mobiliar und Ausstattung		
Backöfen, Kochfelder Schulküche ⁹	4.500,00 €	3.000,00 €
Absauganlage Werkraum ¹¹	0,00 €	4.000,00 €
KSE – Außenanlagen		
Hinweisschild Schule ¹²	2.500,00 €	0,00 €
SSM – Allgemeiner Bauunterhalt		
Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur ⁵	15.000,00 €	5.000,00 €
SSM – Mobiliar und Ausstattung		
Ganztagsbetreuung, Spülmaschine	0,00 €	10.000,00 €
BSM – Allgemeiner Bauunterhalt		
Bodenbelag Raum 612, 619 ¹⁰	3.920,00 €	0,00 €
Behinderten-WC ¹⁰	27.500,00 €	0,00 €
BSM – Mobiliar und Ausstattung¹³		
Verwaltungsmobiliar	5.800,00 €	0,00 €
BSO – Allgemeiner Bauunterhalt		
Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur ⁵	65.000,00 €	35.000,00 €

⁶ Mehraufwand durch Wasserschaden Physik BA 1 >20.000,- €.

⁷ Nicht im ursprünglichen Ansatz enthalten.

⁸ Anpassung der Lüftungsanlage ‚IZBB‘ an die neue Gebäudeleittechnik.

⁹ Günstiges Ausschreibungsergebnis.

¹⁰ Muss aus Kapazitätsgründen zurück gestellt werden.

¹¹ Nach Defekt der Altanlage muss die Investition (geplant für 2019) vorgezogen werden.

¹² Entfällt – altes Schild wurde instand gesetzt.

¹³ Genauere Klärung erforderlich – zurückgestellt.

Erneuerung EDV-Verkabelung Raum 210/211 ¹⁶	30.000,00 €	0,00 €
PC-Unterverteilung Raum 210/211 ¹⁶	6.000,00 €	0,00 €
Linoboden Raum 209, 210, 211 ¹⁶	7.200,00 €	0,00 €
BSO – Mobiliar und Ausstattung		
EDV-Mobiliar Raum 201/211 ¹⁶	22.000,00 €	0,00 €
FOS – Allgemeiner Bauunterhalt		
Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur ⁵	15.000,00 €	12.000,00 €
UHE – Mobiliar und Ausstattung		
Spülmaschine ¹⁴	5.000,00 €	0,00 €
LED-Beleuchtung Tribüne ³	25.000,00 €	0,00 €
DTM – Allgemeiner Bauunterhalt		
Batterieanlage Notbeleuchtung ¹⁴	6.500,00 €	0,00 €
HZO – Allgemeiner Bauunterhalt		
Fördereinrichtung Hackschnitzelbunker ¹⁰	20.000,00 €	0,00 €
HZE – Allgemeiner Bauunterhalt		
Mängelbeseitigung Sicherheitsbegehung ¹⁵	25.000,00 €	15.000,00 €
VERSCH.		
FM-Leistungen Gebäudebetrieb	30.000,00 €	20.000,00 €
FM-Leistungen Bauunterhalt	30.000,00 €	10.000,00 €

Kreisrat Scholtka stellt fest, dass der allgemeine Bauunterhalt stark reduziert worden sei. Im Gegenzug habe es Sonderwünsche gegeben, die berücksichtigt worden seien. Es sei auch in seiner Gemeinde üblich, dass die verschiedenen Einrichtungen immer Wünsche äußerten. Er versuche in seiner Gemeinde, sie dahingehend zu bewegen, dass die Wünsche ganz normal im Haushalt angemeldet würden. Das diene auch dazu, ein wenig zur Ausgabendisziplin beizutragen. Dies sei als eventuelle Anregung für den UB 5 gedacht.

Herr Wosnik sagt, dass die Verfahrensweise von Mömlingen generell auch so im Landratsamt ausgeübt werde. Man versuche erst, das Wichtige vom Unwichtigen zu trennen, aber wenn sich im Laufe des Jahres Kapazitäten ergäben, würden „Sonderwünsche“ ausgeführt. Die Realschule Miltenberg habe z.B. den Beachvolleyballplatz auf ihrer Wunschliste zur Anmeldung des Haushalts drauf. Der UB 5 habe ihn vom Haushalt runtergenommen, da andere Sachen erst einmal wichtiger gewesen seien. Er habe die Schule aber darauf hingewiesen, dass wenn sich eine Möglichkeit ergeben sollte, den Platz zu finanzieren, dann würde das gemacht werden. Im Zuge der Maßnahme Nahwärmeversorgung sei dieses Kapital „freigeworden“, so dass das UB 5 in Abstimmung mit dem Landrat zugesagt habe, dass diese für den Beachvolleyballplatz eingesetzt werde.

Kreisrat Lieb möchte wissen, ob der Wasserschaden im HSG ein Versicherungsfall sei, was Herr Wosnik bejaht.

Kreisrat Schuck fragt, ob es eine Aufstellung gebe, welche Wasserschäden bereits an Versicherungen gemeldet worden seien.

¹⁴ Konnte noch in 2017 angeschafft werden.

¹⁵ Ansatz reduziert aufgrund geringerer Kosten.

¹⁶Nach Rücksprache mit Schulleitung aufgrund Langzeitanierung zurück gestellt.

Herr Wosnik wisse genau, was die Wasserschäden an den Schulen kosteten, aber bezahlen müsse man sie, bis die Versicherung den Betrag erstatte. Deshalb landeten diese Schäden erst einmal im Budget.

Kreisrat Schuck möchte wissen, wie hoch die Kosten für die Versicherung im Verhältnis zu den Kosten für die Schäden seien.

Herr Wosnik antwortet, dass der Abschluss der Versicherungen über die Kämmerei laufe und er nichts dazu sagen könne.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über den Straßenbau 2018; Beschluss zu Maßnahmen mit größeren Abweichungen

Herr Dittrich, teilt nachfolgend die jeweiligen Änderungen im Haushalt gegenüber dem Haushaltsansatz gemäß Kreistagsbeschluss vom 05.02.2018 für die Anlagen im Bau-, Neubau, Ausbau und Deckenbau mit.

MIL 02

Die Fahrbahnsanierung der MIL 02 von Schmachtenberg Richtung Mönchberg befindet sich noch in Planung. Die Bauausführung ist für Herbst 2018 vorgesehen. Es ist bisher keine Änderung gegenüber den im Haushalt eingestellten Kosten in Höhe von 500.000 € bekannt.

MIL 05

Die Sanierung eines Teilstückes der MIL 05 von der Abzweigung der B 469 Richtung Mainbullau befindet sich noch in Planung. Hierfür sind 10.000 € eingestellt. Die Ausführung ist in 2019 vorgesehen.

MIL 06

Ebenso verhält es sich auf der MIL 06 von Weilbach nach Amorbach. Hier soll auf einer Länge von ca. 2 – 3 km eine Böschungssanierung durchgeführt werden. Für die Planungsleistungen sind auch hier 10.000 € veranschlagt.

MIL 07

In den Sommerferien dieses Jahres wird der 2. Bauabschnitt der MIL 07 von Watterbach nach Breitenbuch durchgeführt. Hierbei soll auf einer Länge von ca. 1,4 km eine neue Deckschicht aufgebracht werden. Die nun submittierten Kosten bei 445.000 € überschreiten das angesetzte Budget deutlich. Die im Haushalt angesetzten Kosten in Höhe von 220.000 € beruhen auf einer Differenzbildung der Gesamtkostenannahme und der Kostenannahme für den 1. Bauabschnitt. In der Besprechung zur Erstellung des Haushaltes 2018 am 25.09.2017 gemeinsam mit der Kämmerei ging das Staatliche Bauamt ursprünglich von 600.000 € als Gesamtsumme für beide Bauabschnitte aus. Bezüglich des ersten Bauabschnittes wurde vom Staatlichen Bauamt ein Kostenansatz in Höhe von 380.000 € ermittelt, so dass daraufhin 220.000 € im Haushalt eingestellt wurden. Der 1. BA wurde im Mai 2018 dann tatsächlich mit einer Gesamtsumme in Höhe von ca. 495.000 € abgerechnet.

Am Einmündungsbereich in die St 2311 fand im Rahmen der Sanierung der OD Kirchzell auch der Anschluss an die MIL 07 statt. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussrech-

nung liegt dem Staatlichen Bauamt noch nicht vor. Es wird damit gerechnet, dass der Ansatz von 20.000 € auskömmlich ist.

MIL 22

Der Ausbau der MIL 22 in der OD Niedernberg vom Waldweg bis zum neugeschaffenen Kreisverkehrsplatz soll in diesem Sommer beginnen. Die Kosten werden sich auch hier gegenüber dem Kostenansatz deutlich erhöhen. Lt. Vergabeergebnis ist hier für den Landkreis mit einem Anteil in Höhe von 450.000 € zu rechnen. Ursprünglich war nur ein reiner Deckenbau vorgesehen. Aufgrund zusätzlicher gemeindlicher Hausanschlussleitungen muss jedoch die Maßnahme im Vollausbau durchgeführt werden. Eine schriftliche Vereinbarung über die Kostenteilung ist jedoch noch nicht geschlossen worden, wird aber umgehend nachgeholt.

MIL 35

Die Erneuerung der Faulbachbrücke am Ortseingang bei Altenbuch ist in vollem Gange. Der Kosten in Höhe von 400.000 € erhöhen sich aufgrund des Ausschreibungsergebnisses auf ca. 435.000 €.

MIL 22

Für Restabwicklungen „älterer“ Maßnahmen, insbesondere der MIL 22 in Niedernberg und der MIL 29 in Großwallstadt, werden insgesamt 480.000 € benötigt. Die Gesamtsumme beruht zum Einen aus den beiden o.g. Maßnahmen, die mit insgesamt 330.000 € zu Buche schlagen, sowie aus diversen Restzahlungen aus Maßnahmen vergangener Jahre.

Die Aufteilung des Mittelabflusses für 2018 und 2019 wird entsprechend geändert und im Rahmen dieser Sitzung von einem Vertreter des Staatlichen Bauamtes vorgestellt.

Kreisrat Wolz spricht die Kostenschätzung für die MIL 07 an, die ursprünglich bei 600 TEUR gewesen sei. Das Submissionsergebnis liege jetzt bei 445 TEUR, der 1. BA abgerechnet bei 495 TEUR. Das seien zusammen Kosten in Höhe von 940 TEUR, d.h. die Summe liege über 50% über der Kostenschätzung. Hier stelle sich für ihn die Frage, was natürlich beim Hochbau nicht möglich sei, dass man Submissionen aufhebe aufgrund von überhöhten Preisen, weil es oftmals finanziell nicht machbar sei. Im Straßenbau sei das sicher machbar, dass man einmal eine Baumaßnahme aufhebe. Wenn bei ihm in der Gemeinde eine Baumaßnahme nicht finanziert werden könne, dann würde diese aufgehoben. Er glaubt, dass man das Ganze nicht mehr so mitmachen solle, denn die Preiserhöhungen seien nicht mehr normal. Deshalb stellt Kreisrat Wolz die Frage, ob eine Aufhebung machbar sei.

Herr Nagel, Staatl. Bauamt Aschaffenburg, sagt zur Kostenschätzung, dass die 600 TEUR im Jahr 2015 geschätzt worden seien. Als Grundlage dafür sei ein reiner Deckenbau vorgesehen gewesen, d.h. 4 cm abfräsen und 4 cm wieder aufbringen. Beim tatsächlichen Bau 2018 habe man durch Bohrkernuntersuchungen, Bodengutachten usw. festgestellt, dass auch die darunterliegende Binderschicht mit abgefräst werden müsse. Hier hätte der Kostenansatz schon dementsprechend angepasst werden sollen. Das Staatl. Bauamt habe damals kundgegeben, dass das Ganze durch die Erneuerung des Oberbaus, nicht nur der Deckschicht, mit Sicherheit teurer werde.

Ein weiterer Grund seien diverse Durchlässe, die erneuert werden müssen.

Natürlich prüfe das Staatl. Bauamt auch, ob im Ausschreibungsergebnis erhöhte Einheitspreise seien. Wenn ein Angebot jeglichen Kostenrahmen übersteige, dann würde die Ausschreibung auch aufgehoben.

Das andere sei, dass die Preise momentan im Bausektor Straßen sehr hoch seien. Die Firmen hätten sehr viel zu tun. Die Preise von 2015 zu 2018 seien mindestens 25% höher. Es sei nicht absehbar, dass die Preise in den nächsten zwei-drei Jahren wieder derartig fallen würden.

Herr Wosnik ergänzt, dass es grundsätzlich auch im Hochbau möglich sei, eine Ausschreibung aufzuheben. Das Problem sei nur der Nachweis, dass die Gesamtmaßnahme durch die Vergabe eines deutlich über dem Kostenansatz liegenden Auftrags unwirtschaftlich werde. Wenn eine Küchensanierung z.B. aus drei Gewerken bestehe, bei dem ein Gewerk schon die gesamten Kosten schlucke, dann sei es einfach zu sagen, dass die Gesamtmaßnahme damit nicht mehr wirtschaftlich sei. Aber in dem Moment, indem es 20 Gewerke gebe, gehe es nur darum, ob die Gesamtmaßnahme innerhalb des Kostenrahmens plus einer Toleranzzahl liege. Deshalb sei es erheblich schwieriger im Hochbau, Ausschreibungen aufzuheben.

Kreisrat Bein fragt zur MIL 22, ob und wie der Landkreis an den Mehrkosten beteiligt sei.

Herr Wosnik antwortet, dass das Staatliche Bauamt dem UB 5 in den letzten Tagen die entsprechende Kostenvereinbarung zugeleitet habe. Der UB 5 prüfe diese jetzt und werde sie dann im nächsten Ausschuss vorstellen, da diese zustimmungsrelevant sei.

Kreisrat Schuck fragt zur Binderschicht der MIL 07, ob es nicht einfacher und kostengünstiger wäre, mit einem Belag drüber zu gehen.

Herr Nagel antwortet, dass man zum Teil in Hocheinbauweise gearbeitet habe, wo es möglich gewesen sei, d.h. dass man sich in manchen Bereichen diese 6 cm sparen können. Allerdings sei es so, dass eine Binderschicht, die darunter liege, auch mürbe würde. Das Bitumen löse sich auf, die Zuschlagsstoffe würden nicht mehr gebunden, daher müsse diese Schicht immer wieder erneuert werden. Dies hänge nicht so sehr mit der Belastung, sondern mit der Verwitterung zusammen.

Zur MIL 22 sagt Herr Nagel, dass ursprünglich ein Deckenbau, mit einer Teilerneuerung der Binderschicht, geplant gewesen sei. In den vergangenen Jahren habe das Staatl. Bauamt grundsätzlich bei Erstellung einer neuen Deck- und Binderschicht die Gemeinden in die Pflicht genommen, um festzustellen, wie es unter dem Straßenbelag aussehe, d.h. ob Leitungen, Haus-, Wasser-, Kanalanschlüsse defekt seien. Dies lasse man sich von den Gemeinden schriftlich geben, damit nicht nach Erneuerung des Belages in den nächsten acht bis zwölf Jahren die Gemeinden die Straßen wegen defekter Leitungen aufreißen lassen möchten. Die Gemeinde Niedernberg sei gebeten worden, die Wasserleitungen und den Kanal zu untersuchen. Dabei habe man festgestellt, dass alle Hausanschlüsse zum Kanal und die komplette Wasserleitung plus Anschlüsse erneuert werden müssten. Das Staatl. Bauamt habe eine Deck- und Binderschicht vorgesehen. Um ein zu großes Flickwerk zu verhindern, mache man jetzt einen Vollausbau. Allerdings sei die Gemeinde in den Bereichen, in denen die Leitungen erneuert werden, beteiligt. Man bekomme dann von der Gemeinde Gelder zurück. Wie hoch dieser Betrag sei, könne er jetzt noch nicht sagen, aber es gleiche sich in etwa aus.

Kreisrat Wolz sagt, dass es früher eine Befahrung des Bauausschusses zu den geplanten Straßenbaumaßnahmen gegeben habe und die Kreisrät/-innen Mitspracherecht über die Dringlichkeit gehabt hätten.

Landrat Scherf sagt, dass die Kreisrät/-innen nicht nur ein Mitspracherecht hätten, sondern entscheiden würden, was gebaut werde.

Zur Dringlichkeit sagt Landrat Scherf, dass es eine Beurteilung der Straßen gebe, nach denen sich gerichtet werde.

Der Ausschuss mache wie jedes Jahr eine Besichtigungsfahrt, allerdings habe aufgrund der großen Dominanz der Schulbausanierungsmaßnahmen der Straßenbau etwas zurückstecken müsse. Landrat Scherf sagt, dass jedes Jahr, so auch 2017, bei der Fahrt eine Straßenmaßnahme vor Ort angeschaut werde.

Herr Wosnik ergänzt, dass man eine Straßenbauverwaltung habe, die sich mit dem Aufbau der Straße tief beschäftige, die durchaus nicht immer ganz richtig liege. Er traue sich als

Hochbauer aber nicht zu, durch pure Inaugenscheinnahme einer Straße zu bestimmen, was die nötige Maßnahme sei. Er sagt, man müsse auf den Fachverstand des Staatl. Bauamtes vertrauen. Dass dieser Fachverstand ab und an mal an der einen oder anderen Stelle durch neue Regelwerke oder durch neue Empfehlungen anders liege, das müsse man zur Kenntnis nehmen. Bei den Hochbauprojekten verschaffe man sich einen Eindruck von dem Zustand der Gebäude vor der Sanierung, aber natürlich auch nicht für jede kleine Bauunterhaltsmaßnahme. Insofern bittet er darum, sich in der Zeit auf das zu konzentrieren, was fertiggestellt worden sei. Es werde ein Straßenzustandskataster geführt. Man könne mit der Aufstellung des Haushalts zu den Maßnahmen die Kategorie im Straßenzustandskataster bekannt geben. Dies nehme er gerne als Anregung auf.

Herr Nagel sagt, dass es Unterlagen gebe, in denen die Straßen in verschiedenen Farben je nach Zustand dargestellt seien. Die Straßen, die jetzt hier in Angriff genommen würden, seien alle in rot (unbefriedigender Zustand) markiert. Hier verlasse sich das Staatl. Bauamt auf die Straßenmeister, die draußen vor Ort seien und mitteilen, wo der größte Bedarf sei. Man müsse auch berücksichtigen, dass es Straßen gebe, die in schlechtem Zustand seien, aber nur von 400 – 500 Fahrzeugen benutzt würden. Andere Straßen hätten 8000 bis 9000 Fahrzeuge, so dass diese ggf. bei den Planungen bevorzugt würden.

Kreisrat Wolz findet den Vorschlag von Herr Wosnik mit dem Straßenbaukataster sehr gut sei, da dadurch alles viel besser nachvollzogen werden könne.

Landrat Scherf sagt, dass im Herbst in Vorbereitung für den Bauhaushalt des kommenden Jahres gut transparent gemacht werde, wo man in der Skala stehe und wie die Auswahl zustande gekommen sei.

Kreisrat Scholtka ist der Meinung, dass bei den beiden Maßnahmen mit Kostensteigerungen der Fehler war, dass die Voruntersuchungen nicht genau genug gewesen seien. Er bittet darum, in Zukunft darauf zu achten, dass solche Bohrungen vorher gemacht würden.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr fasst den einstimmigen

Beschluss,

den Änderungen zum Kreisstraßenhaushalt 2018 sowie der Ausführung der Projekte im Zuge der Deckensanierung und Straßenneu-/ausbau, einschließlich der Beauftragung von Planungsleistungen des Landkreises, mit den vorstehend aufgeführten Einzelsummen zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 4:

App „Wohin Du willst“ - Beschlussfassung über die Regionalisierung auf den Landkreis Miltenberg

Herr Schneider, Klimaschutzmanager, berichtet:

Die Mobilität im ländlichen Raum stellt im Allgemeinen eine Herausforderung dar, insbesondere für Personengruppen wie Schülerinnen und Schüler sowie Seniorinnen und Senioren, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Darüber hinaus ist eine klimafreundliche Gestaltung der Mobilität bzw. des Transportsektors besonders schwierig – in diesem Sektor sind die Treibhausgasemissionen in Deutschland laut Umweltbundesamt seit 1990 nicht gesunken, sondern sogar leicht angestiegen. Aus diesem Grund unternimmt der Landkreis Miltenberg vielfältige Bemühungen, um die Mobilität der Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern.

Dazu zählt die Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), dessen Anteil, laut dem Integrierten Energie- und Klimakonzept der Region Bayerischer Untermain 2011, verdoppelt werden soll, aber auch innovativere Konzepte wie das Carsharing. Allerdings ist das Potential des ÖPNV wie auch des Carsharings begrenzt, besonders in den Höhenorten. Daher bedarf es zusätzlicher Anstrengungen. Außerdem besteht ein bisher ungenutztes Potential zur Organisation von Mitfahrgelegenheiten. Daher wird die Einführung einer Mobilitäts-App beabsichtigt, wobei sich eine Implementierung im Rahmen der „Wohin du willst“ (WdW)-App der DB Regio AG anbietet, welche insbesondere den ÖPNV und die gemeinsame Nutzung von Pkw-Fahrten verbindet und zusammenbringt.

Die WdW-App ist für iOS- und Android-Betriebssysteme verfügbar. Die Nutzerin bzw. der Nutzer kann nach dem Download die App auf den gewünschten Landkreis regionalisieren. Nach Eingabe von Start- und Zielort wird die beste Fahralternative aufgezeigt, wobei sich diese aus Mitfahrgelegenheiten und dem ÖPNV zusammensetzt sowie potentiell auch Anrufsammeltaxen. Dabei können Echtzeitdaten des ÖPNV mit angezeigt werden. Darüber hinaus kann die App auf den Landkreis Miltenberg angepasst werden, unter anderem durch ein passendes Hintergrundbild. Ferner können auf Wunsch über Push-Meldungen wichtige Nachrichten an die Nutzerinnen und Nutzer der App versendet werden. Des Weiteren erhält der Landkreis individuelle Berichte zur Nutzung der App sowie zu den Bedürfnissen innerhalb der Region. Nicht zuletzt stellt die DB Regio ein Marketingpaket mit Werbematerialien zur Verfügung.

Die WdW-App hat zur Berücksichtigung von Mitfahrgelegenheiten die Plattform flinc integriert. Dort müssen sich alle Nutzerinnen und Nutzer mit Telefonnummer und E-Mail registrieren. Kontakte können geschlossen und Gruppen gebildet werden. Dadurch ist es möglich, dass nur Mitfahrten bei bekannten Personen gebucht werden können. Entsprechend können Gruppen für die einzelnen Kommunen im Landkreis gebildet werden, aber auch von einzelnen Vereinen oder Unternehmen. Regelmäßige Fahrten können als solche gekennzeichnet werden, damit die Fahrt nicht jedes Mal aufs Neue eingetragen werden muss.

Natürlich steht fest, dass der Nutzen einer solchen App nur hoch sein wird, wenn die App durch eine hohe Anzahl an Personen im Landkreis genutzt wird. Durch das kostenfreie Angebot der DB Regio der Regionalisierung der WdW-App auf den Landkreis bietet sich ein Test einer solchen Erweiterung des Mobilitätsangebots im Landkreis Miltenberg jedoch an. Konstruktive Vorgespräche mit einer Vertreterin und einem Vertreter der DB Regio wurden hierfür bereits geführt. Die Verkehrsgesellschaft Untermain und der Nahverkehrsbeauftragte wurden hieran beteiligt.

Kreisrat Scholtka findet die App sehr gut und fragt nach den Kosten.

Herr Schneider antwortet, dass die Grundversion der App grundsätzlich kostenfrei sei. Der Landkreis stelle die Materialien zur Verfügung, d.h. drucken müsste man diese selber. Weiterführende Angebote, die die DB Regio über dieses Grundangebot hinaus habe, wären dann kostenpflichtig.

Kreisrat Schuck fragt nach der Erfahrung mit Mitfahrbanken.

Landrat Scherf antwortet, dass dies einzelne Gemeinden machen würden. Auf Gemeindeebene sei dieses Projekt genau richtig.

Kreisrat Zöllner sagt dazu, dass die Mitfahrbank in Mönchberg vom Seniorenbeirat organisiert werde.

Die App sei wie eine digitale Bank, sagt Herr Wosnik. Deshalb sei besonders für Jugendliche und deren Eltern wichtig, dass es geschlossene Gruppen gebe, damit klar sei mit wem die Jugendlichen ggf. mitfahren würden.

Der Landkreis trete jedoch nicht als Akteur auf.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr beschließt einstimmig,

eine kostenfreie Regionalisierung der „Wohin du willst“-App auf den Landkreis Miltenberg durch die DB Regio in Auftrag zu geben und anschließend mit die App zu bewerben.

Tagesordnungspunkt 5:

Carsharing – Sachstandsinformation

Herr Wosnik, Kreisbaumeister, informiert:

Anfang dieses Jahres hat der Landkreis in Zusammenarbeit mit einigen Kommunen eine Ausschreibung für Carsharing in interessierten Kommunen durchgeführt. Im Rahmen dieser Ausschreibung wurde, trotz im Vorfeld seitens eines Bieters vorgetragenen starken Interesses, nur ein Angebot abgegeben, das jedoch nicht den Vorgaben im Leistungsverzeichnis entsprach. Daher wurde die Ausschreibung aufgehoben und der Weg für direkte Verhandlungen frei gemacht. Inzwischen liegen der Verwaltung mehrere Angebote vor, die wir mit den interessierten Kommunen diskutieren wollen.

Kurzinfo zu den jeweiligen Angeboten:

- Die Firma Book'n'Drive hatte bereits das Angebot im Rahmen der Ausschreibung vorgelegt. Nun liegt ein Angebot für zwei Pilotstandorte vor, mit einem dreijährigen Projektzeitraum. Die Pilotstandorte sind dabei Miltenberg sowie Elsenfeld/Obernburg. Die monatlichen Kosten für die beteiligten Kommunen betragen hierbei 714,00 €, was zu Gesamtkosten in Höhe von 25.704,00 € führt. Die Firma Book'n'Drive stellt dabei je Standort zwei stationsgebundene Fahrzeuge und drei City-Flitzer (stationsbasiertes Free-Floating, Anzahl kann daher variieren) zur Verfügung. Darüber hinaus bietet Book'n'Drive an, das Carsharing-Angebot zu einem späteren Zeitpunkt, auf Wunsch, auf weitere Gemeinden auszuweiten. Für eine Station werden dabei mindestens zwei Fahrzeuge empfohlen. Für die Nutzerinnen und Nutzer stehen verschiedene Tarife zur Verfügung. Book'n'Drive ist darüber hinaus Partner von DB Flinkster, weswegen zusätzlich auch auf diese Fahrzeuge zugegriffen werden kann. Ansonsten ist Book'n'Drive bereits in einigen Städten im Rhein-Main-Gebiet aktiv (u.a. in Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Wiesbaden).
- Die Firma mikar hat ebenso ein Angebot vorgelegt mit verschiedenen Ausgestaltungsmöglichkeiten. Dabei stehen fünf verschiedene Fahrzeuge unterschiedlicher Fahrzeugtypen zur Verfügung. Entweder kann eines der Modelle über Werbefinanzierung erlangt werden, wobei mikar sich bis auf den Stellplatz (inklusive Ladesäule bei Auswahl eines Elektrofahrzeugs) kümmert. Bei dieser Variante würden den Kommunen folglich keine Kosten entstehen! Alternativ kann eine Kombination aus einem thermischen Fahrzeug über Werbefinanzierung und dem Renault Zoe über eine monatliche Gebühr von 749,00 € gewählt werden, wobei 25 % der Einnahmen beider Fahrzeuge an die Kommune zurückgeführt werden. Nicht zuletzt können beide Fahrzeuge durch die Kommune finanziert werden, wofür mikar ein gesondertes Angebot vorlegen würde. Eine Anlaufstelle in der Kommune zur Prüfung der Führerscheine muss allerdings vorhanden sein (dies kann bspw. auch durch eine Tankstelle oder

die Touristeninformation übernommen werden). Die Standortgarantie beträgt hierbei 4 Jahre. mikar stammt aus Deggendorf und hat bislang nur wenige Standorte in der Oberpfalz und in Unterfranken, wobei es sich eher um kleinere Kommunen handelt. Momentan befindet sich das Unternehmen in der Akquise weiterer Kommunen.

- Auch die Firma App2Drive hat ein Angebot vorgelegt, bei dem ebenfalls verschiedene Fahrzeugtypen zur Verfügung stehen und eine entsprechende Garantiesumme durch die Kommune an App2Drive abgeführt werden muss. Je nach Ertragsituation aus dem Carsharing erhält die Kommune aber Gutschriften zurück. Bis zur Garantiesumme erhält die Kommune den kompletten Betrag aus den Anmietungen, ab Überschreiten der Garantiesumme schließlich 50 % der Erträge (bei einer Garantiesumme von 500,00 € und einem erwirtschafteten Betrag von 700,00 € erhält die Kommune also 600,00 € und erzielt somit einen Gewinn von 100,00 € durch das Carsharing). Auch hier stehen mehrere Tarife zur Auswahl. App2Drive besitzt eine Vielzahl an Stationen in der Umgebung wie unter anderem in Großwallstadt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

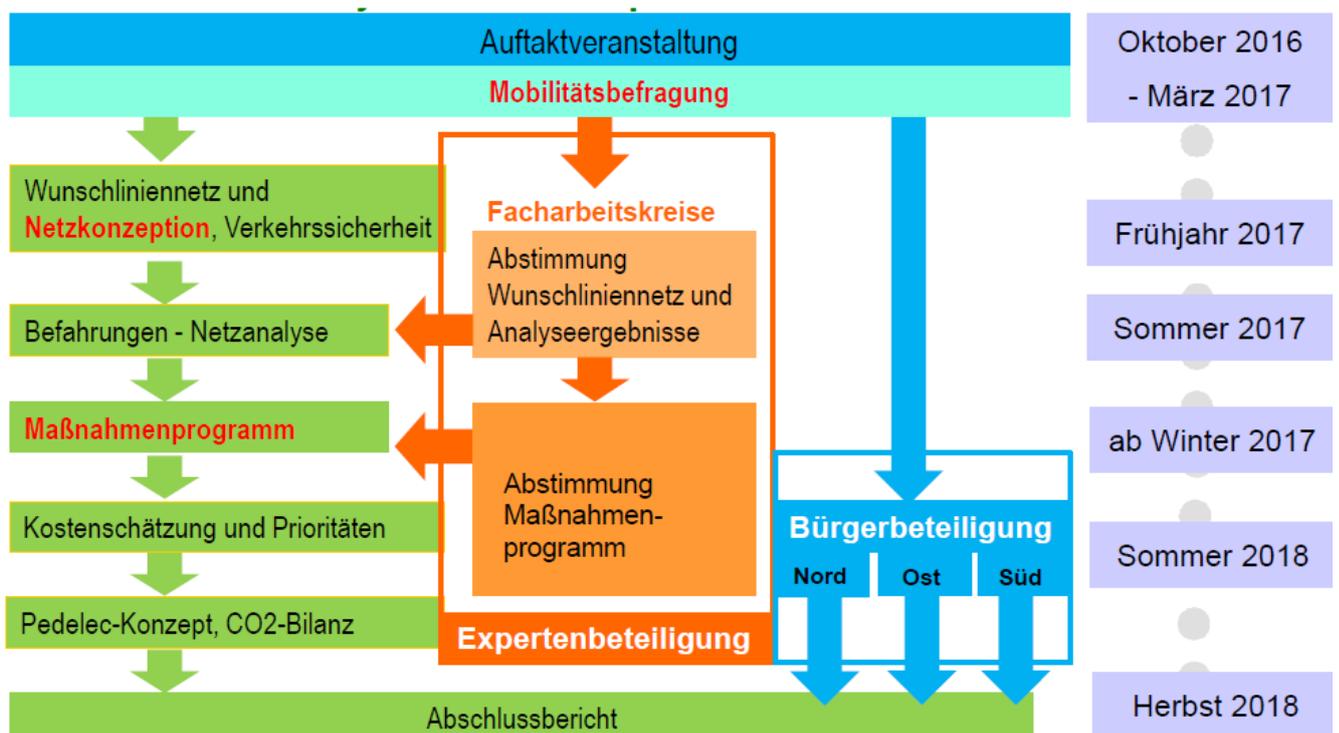
Tagesordnungspunkt 6: Radverkehrskonzept – Sachstandsinformation

Herr Wosnik, Kreisbaumeister, informiert:

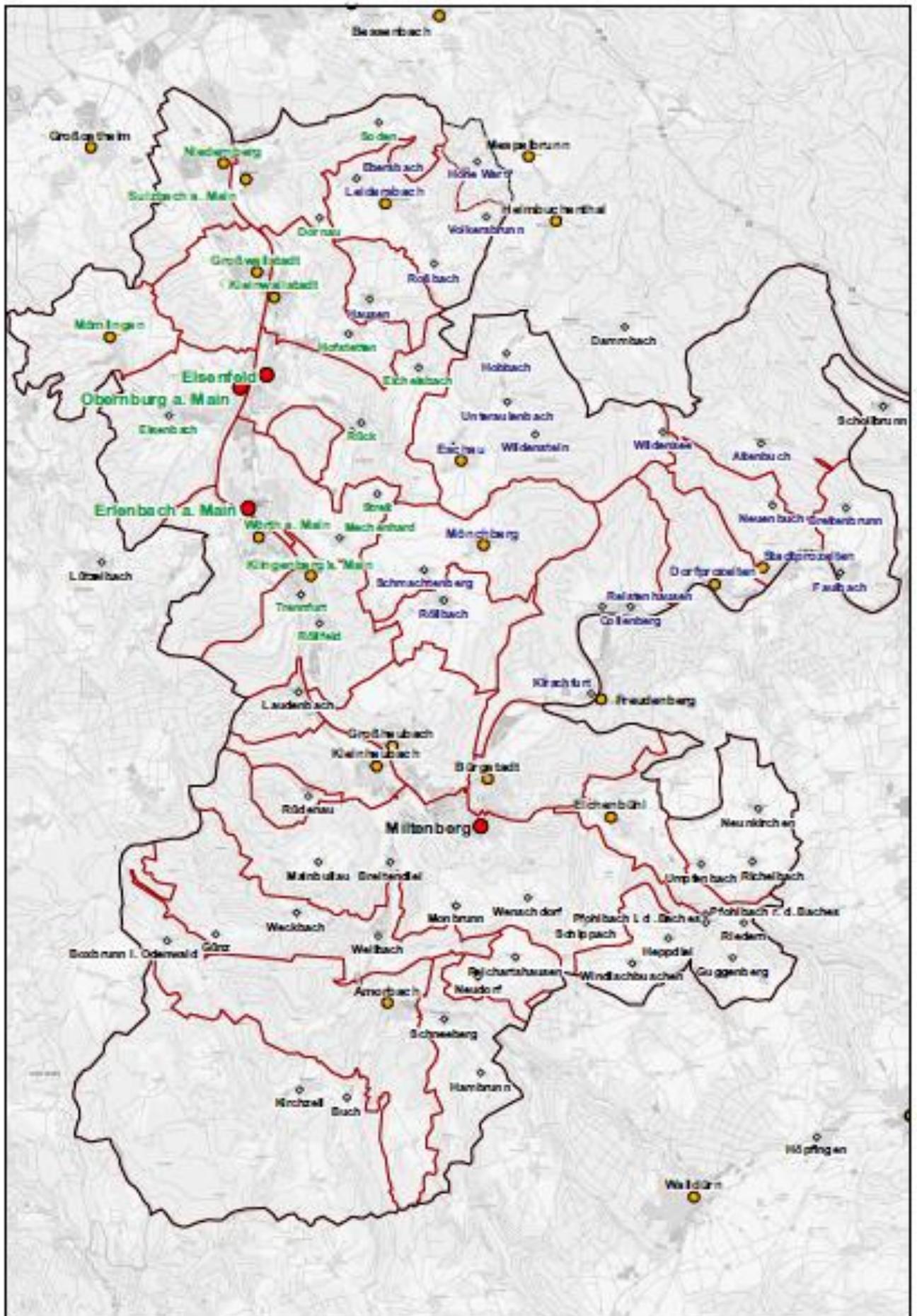
In der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 23.06.2016 wurde zuletzt über den Sachstand zum Radverkehrskonzept berichtet.

Am 08.03.2017 fand ein erster Facharbeitskreis mit den Kommunen statt.

Die in dieser Sitzung angekündigten Schritte sind mittlerweile größtenteils abgearbeitet.



Es fanden insgesamt drei Facharbeitskreise mit den Kommunen des Landkreises und Vertretern der angrenzenden Kommunen statt. Der Landkreis wurde hierzu in die Bereiche Nord, Süd und Spessart unterteilt.



Im Vorfeld der Termine wurden den Kommunen die jeweiligen Ergebnisse aus der Befahrung, der Unfallanalyse und der Bestandsaufnahme zugesandt und um Rückmeldung gebeten. Im Rahmen der Facharbeitskreise wurde dann am Beispiel einer Kommune die Systematik der übersandten Unterlagen dargestellt und weiter auf übergeordnete Ansätze eingegangen.

Im Anschluss daran wurden jeweils gebietsbezogene Schwerpunktthemen erörtert und diskutiert:

- **Mainradweg und Radwege am Main als Qualitätsrouten**
Es bestand im Facharbeitskreis Einigkeit dazu, dass es notwendig ist, den Mainradweg und die Radwege am Main als Qualitätsrouten auszubilden und auf einen „Zwischenstandard“ (den Bayerischen Weg) zu heben. Dieser Standard stellt eine Verbesserung gegenüber dem Bestand, jedoch noch den Mittelstandard „Radhauptverbindungen“ dar. Dieser wurde im Rahmen des bayerischen Pilotprojektes zur Radschnellwegeplanung im Verdichtungsraum Nürnberg mit der Bayerischen Staatsbehörde des Inneren, Herrn Ziegler, entwickelt. VIA schlägt vor, den als Premiumradweg zertifizierten Mainradweg im Mittelstandard zu entwickeln, der zwischen Radschnellwegestandard und ERA-Standard liegt. Positiv wurde der Ausbau auch gesehen, da auf Abschnitten bereits jetzt Konflikte zwischen Radfahrern, Fußgängern, Joggern und Hundeführern entstehen, die durch die Maßnahmen auch bei einer weiteren Steigerung des Alltagsradverkehrs vermindert werden können. Auch der jeweils auf der anderen Mainseite verlaufende Radweg hat in Abschnitten bereits heute ähnliche Potentiale wie der Mainradweg. Um diese zu nutzen, müssten hier zunächst wichtige Netzlücken geschlossen werden. Dabei sind anstehende Planungen, wie z.B. die Umgehungsstraßenplanung in Sulzbach, zu berücksichtigen.
- **Der Main als Barriere**
Die bestehenden Mainquerungen weisen Mängel im Hinblick auf die Nutzbarkeit in der Nahmobilität für Radfahrer auf. Die gemeinsame Auffassung ist, dass hier ein Bewusstsein geschaffen und ein Umdenken erzielt werden muss. Hierzu werden im Rahmen des Abschlussberichtes zum Radverkehrskonzept Vorschläge und Forderungen dazu erarbeitet, wie künftig die Belange des Radverkehrs und der Nahmobilität stärker in Planungen umgesetzt werden können. Auch die Bewerbung im Rahmen eines Pilotprojektes ist denkbar.
- **Radwege außer Orts**
Für die Radwege außer Orts stellte VIA unterschiedliche Vorgehensweisen vor. Neben der Herstellung von separaten Radverkehrsanlagen sieht das Planungsbüro hier auf den sehr wenig befahrenen Straßen (unter 500 Kfz/Tag) in der durchgängigen Markierung von Schutzstreifen, in Verbindung mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung, eine wirkungsvolle Verbesserung für den Radverkehr. Die Umsetzung scheidet zurzeit noch an den normativen Vorgaben. Auch hier wäre die Durchführung eines Pilotprojektes ein nächster Schritt. Zu den vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduzierungen wäre eine Rückmeldung aus den Kommunen hilfreich.
- **Wald erFahren**
Das LEADER-Kooperationsprojekt „Wald erFahren“ ermöglicht es Fahrradfahrern durch ein flächendeckendes Netz von E-Bike-Ladestationen die anspruchsvollen Steigungen im Spessart mit dem E-Bike zu bewältigen. Der E-Bike-Akku kann an den Ladestationen wetterunabhängig, kostenlos und ohne Garantieverlust mit einem kleinen, handlichen Schnellladekabel aufgeladen werden, welches vor Ort auch ausgeliehen werden kann oder fest installiert zur Verfügung steht. Koordiniert und umgesetzt wird das Projekt durch die vier Kommunalen Allianzen SpessartKraft, Südspessart, Kahlgrund-Spessart und WEstSPeessart. Ansprechpartner sind die jeweiligen Allianzmanagements.
Gegenwärtig arbeiten die beteiligten Kommunen an einem Konzept zur Erweiterung des „Walderfahren“-Gebiets. Die Umsetzung ist zurzeit über den Tourismusverband geplant.

Für jede Gebietskörperschaft wurde ein Maßnahmenkataster erstellt, das die notwendigen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in der jeweiligen Gemeinde darstellt. Zu den Maßnahmen werden Grobkosten, die Zuordnung der Baulastträgerschaft der jeweiligen Maßnahme und eine Priorisierung angegeben.

Mit dem Staatlichen Bauamt wurde ferner ein Termin zum Abgleich der Baulastträgerschaft und der Kostenannahmen durchgeführt. Das STBA sah sich jedoch in der Kürze der Zeit nicht dazu in der Lage, die Baulastträgerschaft für bestimmte Problemfälle, nämlich die zu Bundes- und Staatsstraßen parallel, aber abgesetzt verlaufende Radwegführungen zu klären und schlug vor, diese Klärung erst in der Umsetzungsphase für die vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen.

Die in den Bürgerworkshops gewonnenen Erkenntnisse werden in der Ausschusssitzung vertieft dargestellt.

Im Anschluss an die Bürgerworkshops ist noch eine Expertenbeteiligung vorgesehen. Ferner soll mit Kommunen, die dies wünschen, eine finale Abstimmung durchgeführt werden. Im Herbst 2018 ist mit einer Entwurfsfassung des Abschlussberichtes zu rechnen, welcher dann in der Sitzung des Kreistages im letzten Quartal 2018 beschlossen werden soll.

Der derzeitige Stand des Konzeptes wird im KIS zur Einsicht eingestellt.

Kreisrat Zöller sagt, dass das Teilstück zwischen Mönchberg und Schmachtenberg straßenbaumäßig wieder hergerichtet worden sei. Genau in diesen Bereich falle der Fahrradweg. Man könne die Überlegung anstellen, künftig solche Maßnahmen zu verschieben, damit der Radweg gleich mitgemacht werden könne.

Landrat Scherf antwortet, dass genau dieses Konzept bewirken solle, dass bei Straßenbauprojekten der Radverkehr mit einbezogen werde. Bei der Vielzahl an Maßnahmen müsse man überlegen, wer zuständig sei und wo die Projekte für den Landkreis von Bedeutung seien. Auch gehe es darum, dass man 2019/2020/2021 aus dem Straßenbauhaushalt des Landkreises einen Straßen- und Radwegehaushalt mache, damit man nicht nur ausschließlich die Kreisstraßen, sondern auch da, wo der Landkreis als Sachaufwandsträger zuständig und wo es notwendig und sinnvoll sei, Radwegmöglichkeiten zu schaffen.

Herr Wosnik stimmt Kreisrat Zöller zu. Allerdings sei momentan gerade die Zwischenphase. Das Konzept sei noch nicht fertig, und das Staatliche Bauamt sehe sich momentan noch nicht mal zur direkten Klärung aller vorgeschlagenen Maßnahmen in der Lage. Insofern werde er es ansprechen, aber er vermutet, da es sich um eine Fahrbahnsanierung handele, dass das Staatliche Bauamt das Projekt jetzt nicht aufhalten könne. Wenn man schon jenseits der Vergabe sei, dann sei es sowieso durch. Ansonsten habe man das Problem, dass diese 500 TEUR auch dieses Jahr nicht flössen, so dass man einen nicht gegebenen Mittelabfluss habe und das stau sich auf. Aber insgesamt sei es so, dass das Konzept genau dazu dienen solle, dass man künftig dem Staatl. Bauamt oder der Gemeinde sage, wenn an einer Straße etwas gemacht werde, dann sei es sinnvoll, wenn man den Radverkehr fördern wolle, dass man dort investiere. Was sicherlich auch im Konzept vorgeschlagen werde sei, dass man diese Mittel dafür auch längerfristig oder mittelfristig plane und bereitstelle.

Landrat Scherf sagt, dass es im Kern wie bei der Rangliste für die Straßenbaumaßnahmen laufe, dass man sich überlegen müsse, wo es sinnvoll sei, radwegemäßig etwas zu unternehmen.

Kreisrat Scholtka sieht das Problem darin, das Projekt selbst abzuwickeln. Ab einer gewissen Strecke müsse man z.B. eine Umweltbetrachtung machen und Grunderwerb tätigen.

Dann sei man sehr schnell in einer Projektphase von zwei Jahren, bis alles erledigt sei. Eine Umsetzung dauert lange, daher sei es wichtig, langfristig am Ball zu bleiben und sich nicht unter Zeitdruck zu setzen.

Landrat Scherf, dass im nächsten Ausschuss für Bau und Verkehr das Thema wieder auf der Tagesordnung stehe mit den Rückmeldungen aus den Bürgerworkshops und von den Fachleuten und evtl. auch von einzelnen Gemeinden, um es dann abschließend zu beraten.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:
Anfragen

Herr Wosnik antwortet auf Anfragen der letzten Sitzung des Ausschusses.

Kreisrat Lieb wollte wissen, was an der B 426 bezüglich Mautstellen passiere.
Herr Wosnik sagt, dass sowohl an der B 469 in Großwallstadt wie auch an der B 426 vor der Auffahrt auf die B 469 in Babenhausen Erfassungssäulen vorgesehen seien und im weiteren Verlauf der B 26 nach Laufach.

Kreisrat Schuck wollte etwas zu einer Absorptionskältemaschine für die Wildkonfiskatsammelstelle.

Dies habe man geprüft, so Wosnik. Man benötige für diese Maschine Wärme, die es dort aber nicht gebe. Insofern falle diese Möglichkeit aus. Konkret gehe es im Moment darum, dass man den Strom entweder über eine Solaranlage herstellen wolle oder über einen Anschluss an die öffentliche Elektrizitätsversorgung.

Zu Kreisrat Scholtka sagt Herr Wosnik, dass der gewünschte Plan zur Sporthalle in Obernburg im KIS eingestellt sei.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin